



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch den 11. October.

Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

A u f r u f.

Am 16. d. Mts. Morgens gegen 8 Uhr brach in Breckerfeld (einer kleinen Stadt auf den rauhen Gebirgshöhen des Märkischen Süderlandes) Feuer aus und verbreitete sich bei heftigem Südostwinde in wenigen Augenblicken über einen großen Theil der Stadt. Der angestregten Thätigkeit der von allen Seiten herbeigeeilten Spritzen gelang erst am 17. früh gegen 5 Uhr die Dämpfung des Brandes.

Sechszig Wohnhäuser ohne die Nebengebäude (ein Drittheil des kleinen unbemittelten Städtchens) sind total eingeäschert; sie wurden von hundert und zwanzig (gerade den ärmsten) Familien und vier hundert sechs und vierzig Köpfen bewohnt. Diese haben den weit größten Theil ihrer beweglichen Habe an Kleidern, Leinen, Bettwerk, Handwerks- und Hausgeräthe verloren, nur ein geringer Theil des Mobiliars war versichert. Für acht und vierzig Familien, welche die ersten Nächte theilweise unter freiem Himmel zugebracht haben, muß durch Vermittelung der Behörden Obdach und Unterhalt beschafft werden. Das namenlose Unglück ruft zur thätigsten Beihülfe auf.

Hagen, den 20. September 1843.

Der Landrath gez. **Freiherr v. Vincke.**

Den vorstehenden Aufruf bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseinwohner. Diejenigen derselben, welche den vom Brandschaden betroffenen Einwohnern von Breckerfeld mit milden Gaben zu Hülfe kommen wollen, mögen dieselben durch ihre Ortsbehörden an die Königliche Kreiskasse hier einsenden.

Die Collecte wird mit dem 31. December c. geschlossen werden.

Merseburg, den 29. September 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Auf die Anfrage der Königlichen Regierung in dem Berichte vom 19. März c. wird derselben hierdurch eröffnet, daß diejenigen Bescheinigungen, welche die Polizeibehörden nach §. 8. des Gesetzes vom 31. December v. J. über die erfolgte Anmeldung der sich an einem Orte niederlassenden Personen zu erteilen haben, auf Grund der Bestimmung in der Tarifposition „Atteste“ Absatz 4. zum Stempelgesetz vom 7. März 1822 der Stempelpflichtigkeit nicht unterliegen, da diese Bescheinigungen lediglich bezwecken, die Berechtigung dieser Personen zur Theilnahme an der Ortsarmenpflege darzuthun.

Berlin, den 11. August 1843.

Der Minister des Innern,
(gez.) **Graf v. Arnim.**

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage:
(gez.) **Rühne.**

An Eine Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Auf vorstehende Bestimmung wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.
 Merseburg, den 7. October 1843. Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Von vielen Seiten ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte auch in dem Merseburger Kreise, wie in so vielen andern der Provinz Sachsen, ein landwirthschaftlicher Verein sich bilden. Daß demselben sich besonders in hiesiger Gegend, wo die Verschiedenartigkeit des Bodens die Erfahrungen des denkenden Landwirths sehr erweitern muß, durch Austausch der Ansichten und gemeinschaftliche Berathung ein weites Feld nützlicher Wirksamkeit sich öffnen wird, läßt sich kaum in Zweifel ziehen. In dem Vertrauen, daß der Verein zu Stande kommen, gedeihen und bestehen werde, ersuche ich daher alle diejenigen Kreisbewohner, welche an dem Fortschritt der Landwirthschaft regen Antheil nehmen, sich

Donnerstag den 26. October d. J., früh 9 Uhr,
 hier in dem Locale der Ressourcen-Gesellschaft zu einer Berathung über die Bildung eines landwirthschaftlichen Vereins für den Merseburger Kreis versammeln zu wollen.

Merseburg, den 8. October 1843. Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Nachschrift. Der Ressourcenwirth wird ein Mittagsmahl für den 26. October c. bereit halten, das Couvert zu 15 Sgr. und bittet um Bestellung durch die Gemeinde-Districtsboten bis zum 24. des gedachten Monats.

Die Krausfische Blinden-Erziehungs- und Beschäftigungs-Anstalt zu Halle, welche sich durch Aufnahme von nach und nach fünf Blinden aus dem hiesigen Kreis für denselben verdient gemacht hat, bedarf für ihr ferneres Bestehen und wohlthätiges Wirken der Beihilfe von Menschenfreunden. Der Wohlthätigkeits Sinn der Kreisbewohner hat sich bei anderen Gelegenheiten und namentlich da, wo es sich um die Unterstützung nützlicher Anstalten handelte, jederzeit bethätigt; ich darf daher wohl auf einen günstigen Erfolg rechnen, wenn ich hierdurch zu einer Sammlung in den Gemeinden für das gedachte Institut auffordere. Die Wohlwollenden Magistrate wollen sich in den Städten und die Ortsrichter auf dem platten Lande der Sammlung baldigst unterziehen, den Ertrag an die Königl. Kreis-Kasse hier abliefern und mir gleichzeitig über das Eingefandte durch einfachen Zieferschein Nachricht geben. Bis spätestens den 20. October c. sehe ich der Einsendung der betreffenden Anzeigen entgegen.

Merseburg, den 9. October 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

(1109) **Nachruf.** Mit tiefem Schmerz haben wir die Nachricht vernommen, daß unser Mitbürger, der Apotheker Benemann, entfernt von unsrer Stadt, vom Tode ereilt worden ist. Unsere Stadt hat in ihm einen ehrenwerthen und gemein sinnigen Bürger verloren. Gewiß ist es Keinem unbekannt geblieben, daß der Verstorbene in seinen verschiedenen öffentlichen Wirkungskreisen als Stadtverordneter, als Schiedsmann, als Mitglied des Sparkassen-Kuratoriums, als Kirchen-Vorsteher und als Gründer und Direktor des Gewerbe-Vereins und der damit in Verbindung stehenden Sonntags-Schule eine in der That seltene Thätigkeit, Umsicht, Berufstreue und Liebe bekundet und dadurch unsrer Stadt unendlich nützlich sich erwiesen hat. Er hat sich ein Recht erworben auf die Dankbarkeit aller seiner Mitbürger und wir folgen nur dem Drange unsrer Herzen, wenn wir ihm den so wohl verdienten Dank wenigstens hier nachrufen.

Merseburg, den 4. October 1843.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Ferdinand Benemann,
 Bürger und Stadtverordneter zu
 Merseburg.
 Ferdinand Benemann, geboren am

30. März 1799 zu Klein-Sichstädt, von 1828
 bis 1832 Administrator der hiesigen Domapo-
 theke, darauf vier Jahre lang Apotheker in
 Wallhausen, kehrte 1836 nach Merseburg zurück,

um das von seinem Schwiegervater ererbte Geschäft, die Leimfabrikation, fortzusetzen und die gewonnene Muße, seiner Neigung gemäß, für chemische und technologische Studien zu verwenden.

Am 28. September d. J. starb er zu Stollberg bei Chemnitz im Hause seines Bruders an den Folgen eines organischen Unterleibsübels, zu früh für die Seinigen, zu früh für unsere Stadt.

Er war ein wackerer, kerndeutscher Mann, treu und ohne Falsch, immer bereit zu Rath und That, immer sich selbst vergessend, wenn es galt, für einen guten Zweck Opfer zu bringen, einem Mitbürger aufzuhelfen, oder das Wohl der Gemeinde zu fördern; dazu einfach, aufrichtig, arglos, bescheiden. So war unser *Venermann*, so haben wir ihn erkannt. Nicht in der Theorie, nicht in glatten Formen suchte er seinen Ruhm, sondern in der rechten That, in der klaren Erfassung dessen, worauf es eben ankam im Leben. Das bewährte er in den zahlreichen Aemtern, mit welchen das Vertrauen seiner Mitbürger ihn nach und nach überhäufte. Wie erfolgreich war sein Wirken als Schiedsmann: nicht durch zierliche Protokolle, sondern durch seinen sittlichen Ernst, seinen freundlichen und versöhnlichen Charakter. Der städtische Gewerbeverein wurde durch ihn in's Leben gerufen; die Sonntagsschule, deren Segen schon jetzt unverkennbar ist, hat er uns gegründet: in beiden Anstalten zu lehren, zu rathen, zu arbeiten, die Aufklärung des Gewerbestandes als Ziel fest im Auge haltend, das war seine Freude und seine Erholung. Beide Anstalten müssen uns fortan ein heiliges Vermächtniß seyn. Mitbürger und Freunde des Geschiedenen, an Euch ist es, ihn fortleben zu lassen in seinen Werken.

Ruhe in Frieden, Du theurer Mann, Dein Andenken sey uns gesegnet, Dein Beispiel leuchte uns vor im Leben! — **R.**

Gingefandt.

Baumwolle und baumwollene Stoffe hat gewiß schon ein Jeder gesehen, wenige bei uns aber eine Baumwollenstaude mit Blüthe und Frucht; Herr Thomas Weddy in Merseburg hat eine solche Staude, die so vielen Millionen Menschen Brod und Kleider giebt, mit

unsäglicher Mühe bis zu ihrer größten Pracht gezogen, und steht wohl zu wünschen, daß dessen gelungene Bemühungen eine namhafte Anerkennung finde, übrigens ist Herr Weddy stets die Bereitwilligkeit selbst, und macht es ihm viel Vergnügen, Wißbegierige befriedigen zu können.

Sonst und Jetzt.

Ueber das Sonst und Jetzt in der Erziehung der Jugend ließe sich ein langes Capitel schreiben, denn beide stehen sich als Extreme schroff gegenüber. Sonst herrschte das System einer eisernen Strenge und den Kindern war jegliche Aeußerung eines freien Willens versagt. Unbedingte Unterwürfigkeit war das erste Gesetz und nach Grund und Ursache zu fragen, galt für strafbar. Züchtigungen aller Art wurden in reichlichem Maaße ertheilt; Widerspruch hieß Verbrechen und Gehorsam Tugend. Die Jugend mußte zittern vor der Ungnade der Eltern und furchtbar in seinem Zorne war ein erbitterter Schulmonarch. Jetzt haben die Kinder und die liebe Jugend sich emancipirt. Mit größter Milde und Humanität wollen sie geleitet seyn, strenge Worte oder gar Strafen vertragen sie nicht mehr, sie sind den Eltern über den Kopf gewachsen und die Zuchttruthe bringt sie zur Empörung. Kein Verbot mehr ohne genaue Angabe der Gründe und kein Befehl ohne Opposition. Alles soll heutigen Tages mit purer Liebe und mit Vernunftsgründen erzielt werden. Wer wird die guten Kinder betrüben, und wer möchte den Frieden ihrer Seele verlegen! Heutigen Tages ist es nicht selten, daß um den Willen eines Kindes das ganze Haus sich dreht, und daß die Mutter zittert vor dem Eigensinn ihres vierzehnjährigen Sohnes, der nie die Wohlthat einer strengen Erziehung genossen. Sonst waren der Jugend Freuden und Lebensgenüsse nur sparsam zugemessen; sie wurden in klösterlicher Strenge von der Welt geschieden und konnten von Glück sagen, wenn ihnen an Sonntagen ein Spaziergang in's Freie verstattet wurde, oder wenn sie alljährlich einmal, etwa am Geburtstag, ein neues Kleidungsstück bekamen. Sie wurden der schönsten Tage ihres Lebens nur wenig froh und die Strenge des Vaters und des Schulmeisters lag drückend auf ihnen. Heutigen Tages ist ihnen Alles verstattet. Sie theilen die Genüsse der Erwachsenen und machen

den Eynus derselben mit; sie kleiden sich nach dem neuesten Modejournal, gehen in's Theater, besuchen Bälle und Concerte, halten Kindergesellschaften, machen Reisen und fühlen sich unglücklich, wenn sie etwas entbehren oder sich versagen sollen. So bewegen sich die Zeiten immer in den Extremen, und wenn die frühere Strenge und Enthaltung zu weit getrieben wurde, so ist die heutige Milde und Nachgiebigkeit nicht minder verderblich.

Charade.

Es figurirt eins und zwei
Bei uns im Kartenspiel.
Im drei, vier, fünf spricht man gar frei
Und diskutirt viel,
Im Ganzen soll's, heißt's allgemein,
Bei Manchem nicht ganz richtig seyn.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Faltenwurf.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Langer;
Nachm. Herr Cand. Schinke.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Wegen der Wahl zur Ergänzung der Stadtverordneten geht der Frühgottesdienst an diesem Tage um 8 und die Beichte halb 7 Uhr an.
Neumarktkirche: Herr Pastor Ludwig.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Kaufmann Webdy sen. eine Tochter. — Gestorben: die Tochter des Gefreiten Schmidt, 2 Wochen 4 Tage alt, an Krämpfen.

Stadt. Geboren: dem Kauf- und Handelsherrn Meißner eine Tochter; dem K. Pr. Postsecretair Päch eine Tochter; dem Schuhmachernstr. Klein eine Tochter; dem Glasermeister Schumpelt eine Tochter; dem Schneidernstr. Julius eine Tochter. — Getrauet: der Hausbesitzer und Maurer Leonhardt mit Jgfr. Ch. A. Ch. Hofmann von

hier; der Schäfer zu Niederbeuma Block mit Jgfr. J. F. Niemann aus Schkopau. — Gestorben: der Bürger und Schuhmachernstr. Weidmann, im 56. Jahre, an Kopfgicht; die hinterl. Wittve des Kgl. Chauffee-Einnehmers zu Weissenfels Heinrich, im 61. Jahre, an Bauchwassersucht; der jüngste Sohn des Zimmergesellen Schneider, im 2. Jahre, an Krämpfen; die Ehefrau des Bürgers und Buchhändlers Böhme, im 76. Jahre, an Altersschwäche; der Bürger und Maurer Hünze, im 73. Jahre, an Altersschwäche; der einzige Sohn des Bürgers und Fleischaufmeisters Julius Alberts, 1 Tag alt.

Neumarkt. Gestorben: die Ehefrau des Fabrikarbeiters Heermerten, 42 Jahr alt, wurde bei Wallendorf todt gefunden.

Altenburg. Getrauet: der Bürger, Kaufmann und Hausbesitzer C. F. Wagner in Laucha mit Jgfr. J. A. Brückner von hier; der praktische Stadt-Wundarzt C. W. Dürbeck mit Jgfr. F. H. Hellwig von hier. — Gestorben: die Ehefrau des Zeug- und Leinwebermeisters Fischer, 29 J. 4 M. alt, am Nervenfieber; die Ehefrau des Gold- und Silberarbeiters, so wie Bürgers und Hausbesitzers Claus, 63 J. 1 M. 7 T. alt, am Blutsturz; ein unehel. Sohn, 6 M. 3 W. alt, an Krämpfen; eine unehel. Tochter, 9 T. alt, an Krämpfen.

Kirchennachr. von Lützen: September.

Geboren: dem Maurer Merkel eine Tochter; dem Musikus Börner ein Sohn; dem Deconom Hamisch ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter; dem Musikus Günther eine Tochter; dem Braumeister Welfram ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Gold- und Silberarbeiter Harlaup mit verwittw. Funke von hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des Conditors Knüpffer, 6 M. alt, an Krämpfen; die hinterl. Wittve des Bäckermeisters Richter, 53 J. 9 M. alt, an Brustwassersucht; die hinterl. Wittve des Glasernstr. Seeburg, 78 J. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Schneidernstr. Bartmann, 9 M. alt, an Krämpfen; die älteste Zwillingstochter des Fleischermeisters Schmugler, 18 W. alt, an Krämpfen; die Zwillingstochter des Postillons Schulze, 6 W. 1 T. und 6 W. 4 T. alt, an Krämpfen; die hinterl. Wittve des Handarbeiters Gutjahr, 69 J. alt, am Schlagfluß; die jüngste Tochter des Handarbeiters Sack, 11 M. 3 W. 4 T. alt, an Krämpfen; der Dompfobst und Königl. Preuss. Kammerherr v. Holleufer, 81½ J. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des pens. Militair Handschuh, 14 J. 7 W. alt, an der Ruhr.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sqr.	pf.	bis	Thlr.	sqr.	pf.		Thlr.	sqr.	pf.	bis	Thlr.	sqr.	pf.
Weizen ...	1	25	—	bis	2	7	6	Gerste....	—	25	—	bis	1	1	3
Roggen ...	1	21	3	bis	1	23	9	Hafer	—	16	3	bis	—	18	9

Bekanntmachungen.

(1001)

Die Wahl der Stadtverordneten betreffend.

Die zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung nothwendige Wahl soll in diesem Jahre in der Art Statt finden, daß

	S o n n t a g , a m 15. O c t o b e r			
der erste	Wahlbezirk, das erste	Stadtviertel, früh	9 $\frac{1}{2}$ Uhr,	
= zweite	= = zweite	= =	10 $\frac{1}{2}$ "	
= dritte	= = dritte	= =	11 $\frac{1}{2}$ "	
	M o n t a g , a m 16. O c t o b e r			
der vierte	Wahlbezirk, das vierte	Stadtviertel, früh	9 Uhr,	
= fünfte	= die Vorstadt Altenburg,	=	10 "	
= sechste	= der Neumarkt und Dom,	=	11 "	

im hiesigen Rathhause pünktlich wählen.

Es scheiden aus die Stadtverordneten:

Herr Apotheker Hahn,	~	Herr Mehlhändler Wiemann,
= Seifensiedermeister Nulandt,	~	= Buchdrucker Jurk,
= Stellmachermeister Pröhl,	~	= Zimmermeister Kops,

und die Stellvertreter:

Herr Zinngießermeister Dehler,	~	Herr Posamentirer Kausch jun.,
= Dekonom Wirth,	~	= Fabrikant Schreiber.
= Regierungs-Kanzlist Stein,	~	

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Jeder der sechs Wahlbezirke erwählt einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter. Die Liste der hierzu Wählbaren wird vor den Wahlterminen in die Häuser vertheilt werden und liegt auch mit der Bürgervolle und dem Verzeichnisse aller wahlfähigen Bürger von heute ab in unserem Secretariate öffentlich aus. Etwaige Erinnerungen dagegen müssen binnen 14 Tagen bei uns angebracht werden, weil außerdem solche bei dieser Wahl unberücksichtigt bleiben müssen.

Dieserigen Wähler, welche nach den ihnen vor drei Jahren bekannt gemachten Beschlüssen, in Folge ihres früheren Ausbleibens bei den Wahlen, ihres Stimmrechts und des Rechts der Theilnahme an der städtischen Verwaltung auf einen dreijährigen Zeitraum für verlustig erklärt wurden, nehmen von diesem Jahre ab an dem Wahlgeschäfte wieder Antheil.

Der Wahlhandlung selbst wird ein feierlicher Gottesdienst mit besonderer Beziehung auf das Wahlgeschäfte in den Kirchen der Stadt vorangehen. Möge dieß dazu beitragen, den auch bei diesem Geschäfte so unentbehrlichen bürgerlichen Gemeinssinn zu wecken und eine zahlreiche Theilnahme an der Wahlhandlung herbeizuführen! Und möge es den Wahlberechtigten immer deutlicher werden, daß von der Wahl tüchtiger und treuer Stadtverordneten das Wohl der ganzen Gemeinde mit abhängig ist!

Merseburg, den 8. September 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(1122) **Bekanntmachung.** Von dem unterzeichneten Magistrate sollen am 28. dieses Monats, Vormittags von 9 Uhr ab, mehrere Mobilien, alte Kleidungsstücke, einige neue Geldbörsen, einige Reste von Hosen- und Westenzeugen, einige Schaaffelle, alte Getreidegemäße und verschiedene andere Gegenstände, ingleichen mehrere Jahrgänge Amtsblätter und öffentlichen Anzeiger auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Merseburg, den 7. October 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(902)

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Folgende den Hanischschen Erben zugehörigen, nach Abzug der Lasten und Abgaben gewürdeten Grundstücke, nämlich:

- 1) der sub Nr. 722. des Hypothekenbuchs von Merseburg eingetragene St. Andreas-Hospitalgarten nebst Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden und darauf haftender Schenk-gerechtigkeit vor dem äußersten Neumarktsthore gelegen, taxirt 4878 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.
- 2) ein Stück Feld in Merseburger Flur am Gensauer Wege und der Goldbrücke Nr. 143. des Flurbuchs, $\frac{1}{4}$ Acker 37 Ruthen haltend, taxirt 234 = 13 = 9 =
- 3) $\frac{1}{2}$ Hufe Feld in Merseburger Flur Nr. 42. 68. 180. 268. 431. 466. 558. 582. 640. 648., zusammen $9\frac{1}{2}$ Acker 2 Ruthen haltend, taxirt 1571 = 17 = 6 =
- 4) $\frac{1}{2}$ Hufe Feld in Merseburger Flur Nr. 2023. 2127. 2309. 2390. 2378., zusammen $9\frac{3}{4}$ Acker 32 Ruthen haltend, taxirt 1437 = 19 = 7 =
- 5) ein Stück Feld in Merseburger Flur zwischen dem Zscherbener Wege und dem Teiche Nr. 63. des Flurbuchs, 2 Acker 20 Ruthen haltend, taxirt 361 = 27 = 11 =
- B. in Menschauer Flur.**
- 6) ein Stück Wiese jetzt Feld in den Wiesenäckern Nr. 63. 64. des Flurbuchs, 1 Acker, taxirt 170 = 2 = 1 =
- 7) ein Stück Wiesenfeld in den Wiesenäckern Nr. 68. des Flurbuchs, $\frac{1}{4}$ Acker 13 Ruthen, taxirt 32 = 21 = 3 =
- 8) eine Lehde in den Gründen Nr. 617. des Flurbuchs, $\frac{1}{2}$ Acker 33 Ruthen, taxirt 110 = 12 = 6 =
- 9) ein Stück Feld in den Gründen Nr. 600a. bis d. des Flurbuchs, $\frac{1}{2}$ Acker 34 Ruthen, taxirt 82 = 8 = 9 =
- 10) ein Stück Wiesenfeld in den Wiesenäckern Nr. 95. des Flurbuchs, $\frac{1}{4}$ Acker 32 Ruthen, taxirt 44 = 15 = 5 =
- 11) eine $\frac{1}{4}$ Hufe Feld Nr. 512. 1041. 1134. des Flurbuchs, taxirt 347 = 23 = 4 =
- 12) ein Stück Feld in den Gründen Nr. 600a. des Flurbuchs, — Acker 31 Ruthen, taxirt 37 = 4 = 7 =
- 13) ein Stück Feld im Kreuzwege Nr. 941. des Flurbuchs, $\frac{1}{4}$ Acker 10 Ruthen, taxirt 30 = 20 = 10 =
- 14) eine Wiese, die sogenannte große Lehmgrube Nr. 23a. des Flurbuchs, $2\frac{1}{4}$ Acker 22 Ruthen, taxirt 237 = 21 = 3 =
- 15) eine Wiese, die sogenannte kleine Lehmgrube Nr. 11a. 11b. des Flurbuchs, $\frac{1}{4}$ Acker 13 Ruthen, taxirt 46 = 7 = 6 =
- worüber Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen am 16. November 1843, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer sich einzufinden haben.

(1108)

Pferde-Verkauf.

Freitags den 13. October d. J. Vormittags 9 Uhr sollen vom Königlich 12. Husaren-Regiment auf dem Klosterhofe hier selbst 18 Stück ausgerangirte Dienstpferde öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant an den Bestbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 3. October 1843.

Der Oberstlieutenant und Regiments-Kommandeur v. Borcke.

(1110) **Güterverkauf.** Der Unterzeichnete ist beauftragt, nachbezeichnete 2 Stunden von Merseburg — und nicht in der Aue — belegene Güter, als:

- a) ein Landgut mit 2 Gärten, Gemeinderecht und sonstigem Zubehör, $4\frac{1}{2}$ Viertellands und $\frac{1}{2}$ Acker Pertinenzfeld, incl. $8\frac{1}{2}$ Viertellandes Wandelacker, für den Preis von 11,000 Thlr. ;

b) ein dergl. mit Gemeinderecht ic., 2 Gärten und 2 Viertellandes Pertinenzfeld, incl. 12½ Viertellandes Wandelacker und 1 walzender Garten, für den billigen Preis von 13,000 Thlr.;

c) ein Nachbargut mit Garten und Gemeinderecht nebst 2 Viertelland Pertinenzfeld, und 1½ Viertellandes walzend, für 2,000 Thlr. Pr. Cour., zum Verkauf nachzuweisen. Die Felder sind dreiartig, der Boden sehr ergiebig, und die sämmtl. Wirthschaftsgebäude im besten Zustande.

Merseburg, den 6. October 1843.

U. Mindfleisch, Pr. Secret. u. Commiss.

(1106) **Zu verkaufen.** Zwei Bullen, ein 3jähriger und ein 2jähriger, sind im Gasthaus zum Löwen in Lützen sofort zu verkaufen.

Lützen, den 3. October 1843.

Fr. Knabe.

(1124) **Verkauf.** Bei **Soyer** in Ammendorf sind 4 Stück fette Dachsen einzeln oder im Ganzen zu verkaufen.

(1118) **Verkauf.** Unterzeichneter ist gesonnen, seine Möbel nebst anderen Gegenständen, vom 11. bis mit dem 18. d. M. aus freier Hand zu verkaufen. Seine Wohnung ist in der Unteraltenburg beim Steinscher Schneider.

Wächter, Unteroffizier.

(1126) **Reißstäbe-Verkauf.** Auf dem Rittergute Kleincorbetha sind mehrere hundert Schock Reißstäbe auf dem Stamme im Ganzen zu verkaufen.

(1111) **Auction.** Sonnabend den 14. October 1843, früh 9 Uhr, sollen in dem im Rosenthale belegenen Lutherschen Hause Nr. 739. mehrere Mobilien an Tischen, Stühlen, Schränken, Schreibe-Büreaux, so wie eine neumelkende Ziege, gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 8. October 1843.

(1123) **Versteigerung.** Freitag den 13. October c., Nachmittags um 3 Uhr, sollen im hiesigen Kreis-Arbeitshause eine Quantität Möhren und kleine sogenannte Futter-Kartoffeln, nach Befinden auch einiger Kohlrabi, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

(1120) **Logis-Vermiethung.** Zum 1. Januar k. J. kann das sehr helle und freundliche Logis, welches der Herr Buchhalter Hildebrand jetzt inne hat, an eine stille Familie sehr billig überlassen werden.

L. A. Weddy.

(1117) **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft garantirt durch ein Actien-Kapital von einer Million Thaler Preussisch Courant und der Oberaufsicht eines Königlichem Commissarius unterworfen, gewährt den Versicherten die besondere Bequemlichkeit:

- 1) Die Policen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig sich legitimirenden Eigenthümer derselben zahlbar auszustellen;
 - 2) die Prämien für lebenslängliche Versicherungen nach freier Wahl in jährlichen, viertel- oder halbjährlichen Terminen entrichten zu dürfen,
- und bietet zugleich eine große Anzahl der verschiedensten Versicherungsarten zur Auswahl dar, von denen hier vorzugsweise nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Versicherte das Recht erwirbt:

Das Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre selbst zu erheben, oder wenn er früher

stirbt, es seinen Erben oder einer von ihm bestimmten Person dergestalt zu hinterlassen, daß sie es an dem Verfalltermine statt seiner erheben kann (s. g. Sparkassen-Versicherung.)

Das Nähere hierüber ergeben das Geschäfts-Programm und der Geschäftsplan der Gesellschaft, von denen Exemplare so wie Antrags-Formulare bei jedem Agenten der Gesellschaft (hier im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße Nr. 29.) stets zu erhalten sind.

Berlin, den 1. October 1843.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung erlaubt sich der Unterzeichnete, die resp. Versicherten zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß auch bei der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ebenso, wie bei allen andern derartigen Anstalten, die Aufrechterhaltung der Versicherung durch die fortlaufende prompte Entrichtung der Prämien an den Fälligkeitsterminen bedingt wird, daß zwar auch nach Eintritt der letztern die jährlich zu entrichtenden Prämien noch binnen vier Wochen, die viertel- und halbjährlich zahlbaren noch binnen acht Tagen, angenommen werden, daß aber deren Annahme während dieser Nachfrist die Folgen der Zögerung, d. h. den Verlust aller Rechte aus der Versicherung, nur in dem Falle aufhebt:

wenn der Versicherte zur Zeit der Zahlung noch gelebt hat.

Nach Ablauf dieser Nachfrist wird zwar bei jährlichen Prämienzahlungen noch bis zum Ablaufe des Quartals, bei viertel- oder halbjährlichen Zahlungen aber noch bis zum Ablaufe des Monats gegen Entrichtung der Prämie und eines Strafgeldes, das Wiedererwachen der Versicherung gestattet, jedoch nur unter der Bedingung:

daß ein genügendes ärztliches Attest über den unverändert gebliebenen Gesundheitszustand des Versicherten beigebracht wird. Es liegt daher im eigenen Interesse der Versicherten, die Zahlungstermine der Prämie pünktlich inne zu halten.

Merseburg, den 8. October 1843.

C. W. Klingebell,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(1115) **Wohnungs-Veränderung.** Die Verlegung meiner Expedition aus dem langen Hofe in die alte Messource am innern Neumarktsthore Nr. 308. wird hiermit zur Kenntniß der betreffenden Gerichts-Eingesessenen gebracht.

Merseburg, den 8. October 1843.

Der Patrimonial-Landrichter **Wegel.**

(1113) **Wohnungs-Veränderung.** Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich meine zeither auf hiesigem Neumarkte bestehende Lederhandlung, in Nr. 213. der Stadtkirche gegenüber verlegt habe und bitte zugleich, das mir bisher bewiesene Vertrauen auch fernerhin zu Theil werden zu lassen, indem ich mich jederzeit bestreben werde, durch gute und billige Waare, mich dessen würdig zu zeigen.

Merseburg, den 2. October 1843.

C. C. W. Sellmuth.

(1103) **Tanzunterricht.** Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit gehorsamst und ergebenst an: daß mein Unterricht in der höhern Tanzkunst und Anstandslehre Freitag den 13. d. M. seinen Anfang nehmen wird. Wer an demselben Theil zu nehmen wünscht, wird gebeten, mich an dem bestimmten Tage gefälligst davon in Kenntniß zu setzen. Meine Wohnung ist auf dem Rathskeller.

Merseburg, den 6. October 1843.

A. v. Obstfelder, Tanz- und Anstandslehrer an der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zum 41. Stück der Merseburgischen Blätter 1843.

Bekanntmachungen.

(1121) **Logis-Vermiethung.** Neumarkt Nr. 921. ist ein Logis zu vermietthen und Weihnachten zu beziehen. **Nöder.**

(1107) **Logis-Veränderung.** Hiermit zeige ich meinen wertheften Gönnern und Kunden ergebenst an, daß ich vom 1. October nicht mehr in der Gotthardsstraße, sondern in der Melzergasse Nr. 204. bei der verwittweten Schneidermeister Geißer wohne, bitte, mir auch fernerhin ihr geneigtes Zutrauen schenken zu wollen.
Merseburg, den 1. October 1843. **Carl Pohl, Damenkleiderverfertiger.**

Die Tuchhandlung von C. G. Friedrich & Comp. (1127) in Merseburg,

am Markte Nr. 77., unweit des Gasthofes zur goldnen Sonne, beehrt sich hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, daß sie in dieser Leipz. Michaeli-Messe ihr Lager in Tuch und andern Wollen-Waaren durch eine sorgfältig getroffene Auswahl im neuesten und modernsten Geschmacke, namentlich in allen Sorten ächt und in Wolle gefärbter extrafeiner, mittelfeiner und anderer Tuche, so wie in Buckskins zu Beinkleidern und Paletots in $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Breite, carrirten Körper- und Zwirn- auch satinirten Tuchen, Kallmucks, Gaughy-Cloths, feinen gedruckten Tuch- und Doppel-Casimir-Westen, — für den Winter vorzüglich zu empfehlen — ganz wollenen und nicht mit Baumwolle vermischten Meltons und Flanellen, auf das Vollständigste assortirt hat, wobei es ihr gelungen ist, die sämtlichen Artikel bei der so gedrückten Messe durch baare Einkäufe außerordentlich billig anzuschaffen.

Sie ist daher dadurch auch in den Stand gesetzt, 20 % billiger, als seither, zu verkaufen, und verkauft z. B. die Niederländer feinen schwerer: Buckskins in schwarz und in den neuesten Modefarben — die früher 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. kosteten — jetzt mit 27 $\frac{1}{2}$ Sgr. u. s. f. —

Uebrigens bemerkt sie noch, daß sie ihr Lager nicht durch Bestellungen bei den Musterreisenden — weil man da oft erst aus der zweiten Hand kauft und Alles theurer bezahlen muß — sondern nur allein auf den Messen durch Einkäufe bei den Fabrikanten completirt, wo sie die beste Gelegenheit hat — unterstützt von ihrer in einer langen Reihe von Jahren erworbenen Waaren-Kenntniß — die schönsten Waaren selbst auszuwählen, sie erlaubt sich aber dennoch nicht der Bescheidenheit zu nahe zu treten und ihre Waaren — als unübertrefflich — anzupreisen.

(1125) **Bekanntmachung.** Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich mich in meinem, vormals Güllandschen Hause, Breitestraße Nr. 422., als Wattenfabrikant etablirt habe. Für gute Waare und billige Preise werde ich stets bemüht seyn und bitte daher ein geehrtes Publikum um gütige Abnahme sowohl im Ganzen als im Einzelnen.
Merseburg, den 9. October 1843. **August Straßburger.**

(1078) **Bekanntmachung.** Die dem Pastorate Neumarkt vor Merseburg pro term. Galli 1843 zustehenden Getreidezinsen sollen
Montag, den 16. October
und

Dienstag, den 17. October d. Js.
an den gewöhnlichen Stellen in der bereits bekannten Weise erhoben werden.

Dies wird den betreffenden Censiten mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß an diesen Tagen gleichzeitig auch alle aus früheren Jahren in Rest verbliebene Zinsen ohne allen Verzug **sofort** berichtigt werden müssen.

Neumarkt vor Merseburg, den 29. September 1843.

Emilie verwittw. Pastor Cylau.

(1105) **Bekanntmachung.** Alles Gehen, Reiten und Fahren wird auf dem links nach Püßen führenden Kommunikationswege, welcher durch die Separation eingezogen ist, so wie auch alle Schleifwege über die Wiesenpläne bei 15 Sgr. Strafe verboten.

Die Gemeinde zu Thalschütz.

(1104) **Bekanntmachung.** Meines Bleibens in Wallendorf ist annoch sehr kurz. Alle diejenigen, welche mir etwas schulden, ersuche ich daher hiermit, sich ihrer Verbindlichkeiten binnen der nächsten 14 Tage zu erledigen, damit Weitläufigkeiten vermieden werden.

Rittergut Wallendorf, den 6. October 1843.

Der DLG-Referendar Koven.

(1116) **E m p f e h l u n g.**

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich wieder bei herannahendem Winter eine reichhaltige Auswahl Damenputz als: Hüte von den modernsten Stoffen, vorzüglich in Sammet u. dergl. Kapuzen, sehr schöne und billige Kinderhüte und Hauben, auch sind die beliebten Plisse=Streifen zu Besätzen an Kragen und Manschetten bei mir zu haben.

Unter Zusicherung der billigsten Preise nebst reeller Bedienung, bittet um zahlreichen Besuch
Merseburg, den 9. October 1843.

Elise Kundius.

(1114) **Anzeige.** Einem hohen Adel und verehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr auf dem Roßmarke, sondern am Markt beim Zeugschmidtmeister Herrn Finsterbusch wohne.

Da ich von der Messe die neuesten Modells sowohl in Hüten und Hauben, als auch in andern Putzsachen mitgebracht habe, so bitte ich, mich auch ferner mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Mosette Jüdel.

(1112) **Dresdner Malz=Bonbons**
und Malz=Syrup in ganz frischer Waare erhielt wieder

Franz Schwarz, Markt, Stadt Berlin.

(1076) **Auszuleihen.** Ein Capital von 1700 Thlr. ist gegen pupillarische Sicherheit zu 4 Procent Zinsen sofort auszuleihen, und ist dasselbe bei pünktlicher Abtragung der Zinsen schwerlich einer Kündigung unterworfen. Nachweis giebt die Expedition dies. Blätter.

(1119) **Gesuch.** Eine in der bürgerlichen Küche wohl erfahrene Köchin kann sogleich antreten bei **Weddy** am Markte.

(1102) **Dank.** Den edelgesinnten Begleitern sowohl, als auch den Trägern meiner den 30. v. M. verstorbenen Frau, zu ihrer Ruhestätte, meinen innigsten und wärmsten Dank! — Es wird mir unvergeßlich bleiben. —

Merseburg, den 3. October 1843.

C. G. Böhme.